

**Stadt Essen** 2712  
 Gemarkung Heisingen 2714  
 Flur 11  
 Maßstab: 1:500 (Höhenaufnahme: Dezember 1957)

**Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller** Stand vom April 1963

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- nicht sichtbare Gebäudeteile

**Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen**

- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Straßenbegrenzungslinie
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugelände bzw. von Teilgeländen
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielflächen usw.
- Flurstücksgrenze
- vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

**Art und Maß der baulichen Nutzung**

- WS 0,3/0,2: Wohnbaufläche Kleinsiedlungsgebiet reines Wohngebiet
- MI 0,3: Mischgebiet
- WA 0,2: allgemeines Wohngebiet
- GE 0,7/0,4: Gewerbliche Baufläche Gewerbegebiet Industriegebiet
- MD 0,3/0,2: Gemischte Baufläche Dorfgebiet Kerngebiet
- MK 0,2: Mischgebiet
- SW 0,7/0,4: Sonderbaufläche Wochenendhausgebiet Sondergebiet
- WS 0,3/0,2: Wohnbaufläche Kleinsiedlungsgebiet reines Wohngebiet
- MI 0,3: Mischgebiet
- WA 0,2: allgemeines Wohngebiet
- GE 0,7/0,4: Gewerbliche Baufläche Gewerbegebiet Industriegebiet
- MD 0,3/0,2: Gemischte Baufläche Dorfgebiet Kerngebiet
- MK 0,2: Mischgebiet
- SW 0,7/0,4: Sonderbaufläche Wochenendhausgebiet Sondergebiet

**Erschließungs- und Verkehrsflächen**

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Grüngestaltung
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

**Sonstige Signaturen**

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

**Bebauungsplan**  
 Butenbergs Kamp / Baderweg / Lelei  
 mit Sonderplänen, textlichem Teil und Begründung Nr. 26

Für die städtebauliche Planung:

Stadtplanungsamt  
 Baudirektor  
 Liegenschaftsverwaltung  
 Liegenschaftsdirektor

Triebsamt  
 Baudirektor  
 Baufachrat  
 Oberstadtdirektor  
 Baubürgermeister

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Essen, den 6. Mai 1963  
 Der Oberstadtdirektor  
 I. A.  
 Obervermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 1. April 1964 bis 30. April 1964 öffentlich ausgelegt.

Essen, den 4. Mai 1965  
 Der Oberbürgermeister  
 I. A.  
 techn. Stadtmann

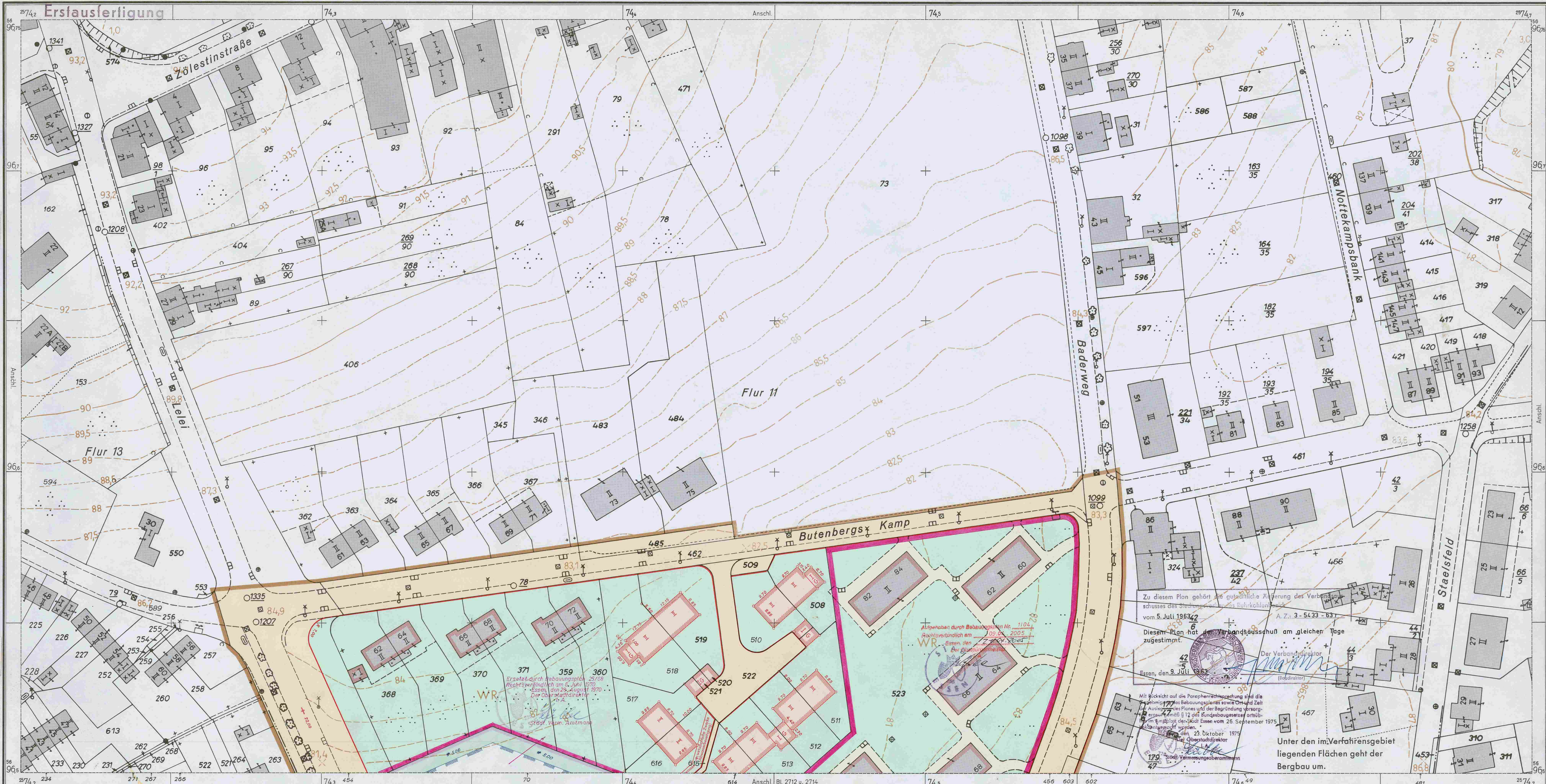
Dieser Plan ist gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 1. Mai 1965 bis 31. Mai 1965 öffentlich ausgelegt.

Essen, den 11. 5. 1965  
 Der Oberstadtdirektor  
 I. A.  
 techn. Stadtmann

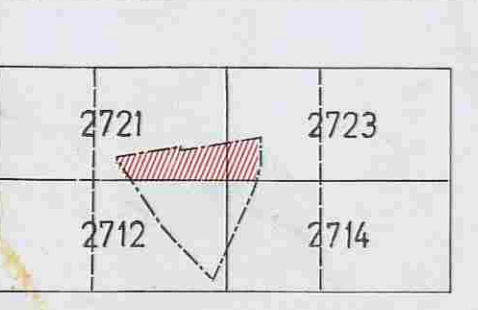
Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 1. Mai 1965 genehmigt worden.

Essen, den 14. Juni 1965  
 Der Oberstadtdirektor  
 I. A.  
 techn. Stadtmann

Vermerk und Änderungen:  
 Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.  
 Die Zustimmung - und die gutachtliche Äußerung - zu diesem Bebauungsplan - betr. Bauverfahren - sind - ist - am 14. Juni 1965 erteilt worden.  
 Essen, den 14. Juni 1965  
 Der Oberstadtdirektor  
 I. A.  
 techn. Stadtmann



**Stadt Essen** 2721  
 Gemarkung Heisingen 2723  
 Flur 11  
 Maßstab: 1:500



**Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller**  
 Stand vom April 1963

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

**Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen**

- Baulinie
- Baugrenze
- Baubauertiefe
- Straßenbegrenzungslinie
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielflächen usw.
- Flurstücksgrenze
- vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

**Art und Maß der baulichen Nutzung**

- Wohnbaufläche
- Kleinsiedlungsgebiet
- reines Wohngebiet
- allgemeines Wohngebiet
- Gewerbliche Baufläche
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Gemischte Baufläche
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- Sonderbaufläche
- Wochenendhausgebiet
- Sondergebiet
- WS 0,3/0,2
- III = Geschößflächenzahl
- 0,2 = Grundflächenzahl
- GI 9,0/0,7
- 9,0/8 = Baumassenzahl
- 0,7 = Grundflächenzahl
- III
- III III
- III (max)
- III (A)
- Geschößzahl vorhandener Gebäude auch bei Neubau verbindlich
- 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
- abgeänderte Geschößzahl vorhandener Gebäude
- Geschößzahl neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
- Geschößzahl als Höchstgrenze festgesetzt
- Geschößzahl, Ausnahme kann im Einzelfall zugelassen werden

**Erschließungs- und Verkehrsflächen**

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Grüngestaltung
- Stellplatz
- GemSchI Gemeinschaftsstellplatz
- GemSchII Gemeinschaftsgarage
- G Garage

**Sonstige Signaturen**

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Straßenbahngleisachse
- Weitere Signaturen siehe Katasterwörterbuch und Planzeichen VO.

**Bebauungsplan**  
 Butenbergs Kamp / Baderweg / Lelei  
 mit Sonderplänen, textlichem Teil und Begründung Nr. 261

Für die städtebauliche Planung:  
 Stadtplanungsamt  
 Bauamtsdirektor  
 Liegenschaftsverwaltung  
 Liegenschaftsdirektor

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
 Essen, den 6. Mai 1963  
 Stadtvermessungsamt  
 Obervermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 14.5.1963 aufgestellt worden.  
 Essen, den 14. Mai 1963  
 Der Oberstadtdirektor  
 techn. Stadtmann

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 1. April 1964 bis 30. April 1964 öffentlich ausgelegt.  
 Essen, den 1. Mai 1964  
 Der Oberstadtdirektor  
 techn. Stadtmann

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 1. Mai 1965 - 261-184-4 als Satzung beschlossen worden.  
 Essen, den 22. Januar 1965  
 Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 1. Mai 1965 - 261-184-4 genehmigt worden.  
 Essen, den 11.5.1965  
 Landesbaubehörde Ruhr  
 Oberregierungs- und -baurät

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 23 vom 12. Juni 1965 veröffentlicht worden.  
 Dieser Plan liegt ab 14. Juni 1965 öffentlich aus.  
 Essen, den 14. Juni 1965  
 Der Oberstadtdirektor  
 techn. Stadtmann

Vermerke und Änderungen:  
 Dieser Plan hat dem Stedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.  
 Die Zustimmung- und die gutachtliche Prüfung- zu diesem Bebauungsplan- bet. Bauordn.- sind- ist- am 14. Juni 1965 erteilt worden.  
 Essen, den 14. Juni 1965  
 Der Oberstadtdirektor  
 Der Verbandsdirektor des Stedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk I. A.